

halb der Präfektur Fukushima zur Verfügung stehen. In den übrigen vom Fukushima-Fall-out betroffenen 11 Präfektoren soll radioaktiv belastetes Erdreich direkt endgelagert werden. Zu diesem Zweck plant die Regierung Endlager in den Präfekturen Miyagi, Tochigi, Chiba, Ibaraki und Gumma. Neben dem verstrahlten Erdreich und dem Schutt sind allein in der Präfektur Fukushima auch noch etwa 120.000 Tonnen belasteter Schlamm (z.B. aus der Kanalisation) und Rotte aus der Landwirtschaft (z.B. Reisstroh) angefallen. Diese sollen gesondert in eigens dafür gebauten Anlagen „entsorgt“ werden.

The Yomiuri Shinbun, August 02, 2014, <http://the-japan-news.com/news/article/0001467664>
Nihonkeizaishinbun (Printausgabe), 26.8.2014 ●

Atom Müll

Abrißmaterial des AKW Stade soll nach Sachsen

Auf der Deponie des 1.700-Einwohner-Dorfs Grumbach, einem Ortsteil von Wilsdruff in Sachsen, soll in den nächsten Jahren radioaktiver Bauschutt des stillgelegten Atomkraftwerks Stade in Niedersachsen abgelagert werden. Das bestätigten das sächsische Umweltministerium, die Landesdirektion Sachsen und die Betreiberfirma der Deponie Amand Umwelttechnik auf Anfrage der Sächsischen Zeitung, wie diese am 12.08.2014 in ihrer Online-Ausgabe meldete. Die Rede ist von bis zu 2.000 Tonnen.

Das Material sei laut Umweltministerium aber „nur so geringfügig radioaktiv, dass es ganz normal entsorgt werden kann“, heißt es. Trotzdem mussten sowohl das niedersächsische, als auch das sächsische Umweltministerium

vorher ihre Zustimmung erteilen. „Der Schutt darf dazu höchstens im Bereich von zehn Mikrosievert Strahlung pro Jahr liegen“, zitiert Frank Meyer, Sprecher des sächsischen Umweltministeriums, die Bestimmung der Strahlenschutzverordnung. Dann gelte das Material als „freigemessen“. „Zum Vergleich“ führen die Behördenvertreter an: „Die natürliche Strahlenexposition betrug im Jahr 2012 in Deutschland 2,1 Millisievert – also mehr als 200-mal so viel.“ Deshalb, wird mit falscher Logik behauptet, gehe von diesen Stoffen keine Gefahr für die Grumbacher und für die Umwelt aus. Ignoriert wird dabei, daß es sich um eine zusätzliche Belastung und auch ein zusätzliches Schadenspotential aus anderen Radionukliden als die „natürlichen“ handelt.

Die Interessengemeinschaft „Keine Deponie am Tharandter Wald“ bleibt deshalb skeptisch: „Anderorts will man das Material nicht, und dann karren sie es hierher“, beschwert sich Mitglied Ulrich Klein der Sächsischen Zeitung zufolge. Er verweist dabei auf die Deponie Schneverdingen-Hillern im niedersächsischen Heidekreis, die seit 2011 keinen Bauschutt des Atomkraftwerks Stade mehr annimmt, nachdem Anwohner und Politiker des Luftkurorts dagegen mobilgemacht hatten.

Für den Deponie-Betreiber Amand Umwelttechnik ist die Strahlenbelastung aber kein Grund, die Entsorgung des Schutts zu verweigern. Die Ablehnung anderer Deponiebetreiber sei zwar ehrenwert, aber es könne „nicht jeder nach dem Sankt-Florians-Prinzip handeln“, heißt es in einem Brief an die Interessengemeinschaft. Die Stadt Wilsdruff oder der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge hätten keinerlei Handhabe gegen die Lagerung, meinte der Sprecher des sächsischen Umweltministeriums Frank Meyer: „Wenn eine

Deponie erst einmal da ist, dürfen dort alle Abfälle gelagert werden, für die sie freigegeben ist.“

Laut Meyer ist es zudem nicht das erste Mal, dass AKW-Bauschutt in Sachsen abgelagert wird. Auch Reste des AKW Würgassen (in Nordrhein-Westfalen) seien bereits auf den sächsischen Deponien in Wetrow oder Gröbern entsorgt worden. Auch in Grumbach liegen bereits 283 Tonnen freigemessener radioaktiver Bauschutt, der vom Abriss des Forschungsreaktors in Rossendorf bei Dresden stammt. ●

Atom Müll

Das Bundesamt für kerntechnische Entsorgung nahm seine Arbeit auf

Das neu errichtete Bundesamt für kerntechnische Entsorgung (BfE) hat am 1. September 2014 die Arbeit aufgenommen. Das teilte das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) mit. Das neue Bundesamt, das zum Geschäftsbereich des BMUB gehört, hat seinen vorläufigen Sitz in Berlin. In der Aufbauphase wird das Amt kommissarisch vom Leiter der Zentralabteilung des BMUB, Dr. Ewold Seeba, geführt.

Die Errichtung des BfE wurde im Standortauswahlgesetz, das im vergangenen Jahr in Kraft getreten ist, festgelegt. Zu den Verwaltungsaufgaben des Amtes gehöre zunächst, die Refinanzierung des Standortauswahlverfahrens einschließlich der Kosten für die gesetzlich vorgesehene Offenhaltung des Bergwerks Gorleben zu gewährleisten, schreibt das BMUB. Das BfE habe dafür im Umlageverfahren Kostenbescheide

und Vorauszahlungsbescheide gegenüber den Abfallverursachern zu erlassen. Im Bundeshaushalt seien für das BfE in 2014 zunächst 20 Stellen bewilligt worden. Mit der Einrichtung des Amtes seien die Voraussetzungen geschaffen worden, um die Finanzierungsverantwortung der Verursacher des Atommülls durchzusetzen, heißt es. Die Organisationsstruktur und Personalausstattung des Amtes sei auf die jetzt anstehenden Aufgaben zugeschnitten. Künftige Entscheidungen über die Organisation der Endlagerung radioaktiver Abfälle und den endgültigen Standort der Behörde seien damit nicht vorweggenommen, wird erklärt.

Die Kritiker des Standortauswahlgesetzes bemängeln, daß das BfE parallel zur Arbeit der Atom Müllkommission an Standortauswahlkriterien arbeiten soll. „Dass die Einrichtung dieser neuen Behörde nicht bis zum Abschluss der Kommissionsarbeit zurückgestellt wird, leuchtet nicht ein“, sagte der Sprecher der Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Danzenberg (BI) Wolfgang Ehmke. Die Kritik an diesem Prozedere wurde von vielen Seiten vorgetragen, Hendricks zeige sich hier beratungsresistent.

Daß das BfE sich im Kern um die Finanzierung des Offenhaltungsbetriebs des sogenannten Erkundungsbergwerks Gorleben kümmern soll, wie das Ministerium mitteilt, sei auch keine gute Ansage. Ehmke: „Die Finanzierung eines Offenhaltungsbetriebs in Gorleben, also das Festhalten an diesem Standort, ist [der Ministerin] wohl wichtiger als die Frage, wie man die Atom müllverursacher für das von ihnen verursachte Atom müll-desaster zur Kasse bittet. Ein erster Schritt wäre die Überführung der 30 Milliarden Euro an Rückstellungen für die nukleare Entsorgung, die die Konzerne angehäuft haben, in einen öffentlich-rechtlichen Fonds.“ ●